



Jobcenter Kiel, Mercatorstr. 40, 24106 Kiel

DV 04 0,62 Deutsche Post 

Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 323
BG-Nummer: 13102//
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: (0431) 709-1525
Telefax: (0431) 709-1860
E-Mail:
Datum: 27.04.2015

Betreff: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrte Frau

Ihrem Antrag auf Übernahme der Renovierungskosten vom 23.04.2015 kann nicht entsprochen werden.

Beihilfen für Renovierungen sind als Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II zu bewilligen, soweit sie notwendig sind und die Verpflichtung zur Renovierung rechtmäßig auf die/den Mieter/in übertragen wurde.

Leistungsberechtigte haben die Renovierung in Eigenleistung durchzuführen und sind gemäß § 37 SGB II vorher zu beantragen.

Sie reichten am 23.04.2015 eine Rechnungsaufstellung Ihres ehemaligen Vermieters ein. Hieraus ist ersichtlich, dass Ihr Vermieter die Renovierung durchführen ließ. Diese Kosten können wir aus den o. g. Gründen daher nicht übernehmen.

Des Weiteren beantragen Sie nachträglich die Übernahme der Miete für den Monat August 2014 für die Wohnung " Straße 41, Kiel". Eine Miete wird durch das Jobcenter nur für bewohnten Wohnraum gezahlt. Bei einem Umzug müssen die Kündigungsfristen beachtet und eingehalten werden. Sie sind bereits zum 01.08.2015 in die Wohnung " Weg 11, Kiel" gezogen. Eine Doppelmiete kann grundsätzlich übernommen werden, wenn z.B. eine Arbeitsaufnahme vorliegt oder bei einem durch das Jobcenter veranlassten Umzug. Diese Ausnahmen treffen in Ihrem Fall nicht zu. Daher wird Ihr Antrag auf Übernahme der Doppelmieten abgelehnt.

Bzgl. der Übernahme der Kosten für die Wartung einer Gastherme verweise ich auf einen Bescheid vom 14.02.2014.

Des Weiteren beantragen Sie die Übernahme der Nebenkostenabrechnung des Jahres 2014. Aus den eingereichten Unterlagen ist lediglich ersichtlich, dass eine Nachzahlung in Höhe von 42,18 Euro entstanden ist. Es ist jedoch keine Gegenüberstellung der Kosten zu den Vorauszahlungen ersichtlich. Bitte reichen Sie daher die Betriebskostenabrechnung vom 01.01.2014 bis 31.07.2014 vollständig ein. Eine Übernahme kann dann geprüft werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle

Dienstgebäude
Mercatorstr. 40
24106 Kiel

Telefon
+49431/38900-170
Telefax
+49431/38900-122
Internet
www.jobcenter-kiel.de

Öffnungszeiten
Mo. Di. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Do. 07:30 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

